

Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Importproben vom Flughafen Frankfurt im Zeitraum Januar bis Dezember 2012

Zusammenfassung

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 wurden im Rahmen von Einfuhrkontrollen pflanzlicher Lebensmittel aus Drittländern in die EU nach Art. 15 Abs.1 VO (EG) 882/2004 in der Fachabteilung „Kontrollzentrum Perishable Center“ des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor (LHL), der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle Hessen (TGSH) am Frankfurter Flughafen, 499 Proben entnommen und in der Fachabteilung „Landwirtschaft und Umwelt“ des LHL auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln (PSM) untersucht.

Von diesen 499 Proben mussten 95 wegen Überschreitung der EU-weit gesetzlich festgelegten PSM-Höchstgehalte beanstandet werden. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von rund 19 %. Von den 95 Beanstandungen wurden fünf als Schnellwarnung an das europäische Schnellwarn-System RASFF gemeldet.

Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse beschreiben nicht die Pestizidbelastung von Obst und Gemüse im Allgemeinen, sondern beziehen sich ausschließlich auf das über den Frankfurter Flughafen eingeführte Spektrum mit Herkunft aus Nicht-EU-Ländern (Drittländern). Es repräsentiert somit lediglich einen kleinen Teil an Obst und Gemüse, der in Europa verzehrt wird. Bei dieser im Branchenjargon genannten „Flugware“ handelt es sich um hochpreisiges, leicht verderbliches und zumeist exotisches Obst und Gemüse.

Hintergründe und Vorgehensweise

Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurde am Frankfurter Flughafen im April 2007 mit der systematischen Kontrolle der aus Drittländern in die EU eingeführten pflanzlichen Lebensmittel begonnen. Bei der Erstellung des Konzepts zur systematischen Einfuhrkontrolle pflanzlicher Lebensmittel an der TGSH waren sowohl Vorgaben der o. g. VO (EG) 882/2004 als auch Vorschriften des § 8 Abs.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (AVV Rahmen-Überwachung AVV RÜb) zu beachten. Hier ist festgelegt, dass sich die Probennahme auf die Ebene der Hersteller oder Einführer konzentrieren soll. An so genannten „Flaschenhälsen“ bei der Einfuhr sind Proben zu entnehmen, um mit einer möglichst geringen Probenzahl Aussagen über möglichst große Chargen treffen zu können.

Der Frankfurter Flughafen als „First Point of Entry“ für zahlreiche Waren aus Drittländern in die Europäische Union stellt einen solchen „Flaschenhals“ dar. Dort werden amtliche Proben gemäß den einschlägigen, EU-weit harmonisierten Probenahmeverordnungen genommen und in den Fachlaboren des LHL untersucht. Der Schwerpunkt der Analysen liegt dabei auf der Untersuchung auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln. Außerdem wird auf Mykotoxine

(Schimmelpilzgifte), Schwermetalle, gentechnisch veränderte Organismen, Schädlingsbefall, Radionuklide, Nitrat und mikrobiologische Kontamination untersucht.

Die Kontrolle der über den Frankfurter Flughafen eingeführten pflanzlichen und tierischen Lebensmittel ist mit der gesamten personellen und analytischen Kapazität des Hessischen Landeslabors vernetzt. Dies ist ein völlig neuer Ansatz in der amtlichen Lebensmittelüberwachung und nach hiesigem Kenntnisstand europaweit einmalig.

Risikoorientierte Probenahme

Auf der Rechtsgrundlage des Art. 18 VO (EG) 882/2004 werden im Falle von Überschreitungen der Höchstmengen mindestens drei nachfolgende Sendungen der gleichen Warenart aus dem gleichen Herkunftsbetrieb angehalten, d.h. eine Einfuhrerlaubnis in die EU wird aufgrund des Verdachts auf überhöhte Gehalte an PSM-Rückständen zunächst nicht erteilt. Für die Freigabe der betroffenen Sendung muss der Einführer auf eigene Kosten durch Vorlage eines Analysenbefundes eines akkreditierten Labors die Verkehrsfähigkeit der Ware nachweisen. Die entsprechende Probe wird als Verdachtsprobe von den Mitarbeitern der TGSH entnommen, sobald die Ware im Perishable Center eingelagert ist, und dem Einführer ausgehändigt. Lässt der Einführer die Probe nicht untersuchen, muss die angehaltene Ware direkt der Vernichtung zugeführt werden, denn eine Einfuhrerlaubnis in die EU hängt vom Erbringen des Nachweises der Verkehrsfähigkeit ab.

Diese Folgeproben (Verdachtsproben) nach Überschreitungen der PSM-Höchstmengen waren zu 29 % (2011: 44 %) wieder zu beanstanden. Die konstant hohe Beanstandungsquote zeigt deutlich, dass der Verdacht, aufgrund dessen die Sendung angehalten wurde, berechtigt war. Die wiederholt festgestellten PSM-Rückstände lassen auf eine nicht sachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in den jeweiligen Erzeugerbetrieben schließen.

Somit erfolgt nach positiven Befunden, d.h. Beanstandungen wegen Überschreitungen der Höchstmengen, eine risikoorientierte Probenahme in Hinblick auf Warenart, Herkunftsland und Herkunftsbetrieb. Da die Einführer bei der Voranmeldung stets auch die Frachtpapiere vorlegen müssen, sind dem LHL die Herkunftsbetriebe bekannt, und somit ist eine gezielte Probenahme möglich.

Liegen schließlich drei aufeinander folgende negative Untersuchungsbefunde vor, kann die Ware wieder eingeführt werden; sie wird jedoch für mindestens drei weitere Monate verstärkt beprobt. Häufig tritt bei tendenziell belasteten Warenarten oder auch bei Waren aus bestimmten Herkunftsbetrieben ein erneuter positiver Befund zeitnah auf, so dass das oben beschriebene Procedere mit mindestens drei angehaltenen Folgesendungen von vorne beginnt.

Positive Erfahrungen aus der Flaschenhalskontrolle

Als Folge der risikoorientierten Probenahme kann festgestellt werden, dass viele Importeure auf ihre Lieferanten in den Drittländern erfolgreich Einfluss nehmen, um die Rückstandsbelastung der Einfuhren zu verringern. Anhand folgender Beispiele soll dies verdeutlicht werden:

- Lieferverträge werden seitens der Importeure gekündigt, d.h. Herkunftsbetriebe, die zu häufig pestizidbelastete Ware liefern, werden ausgelistet.
- Warenarten, die sich als zu stark belastet erwiesen haben, werden nicht mehr eingeführt. Nachdem Ende 2011 / Anfang 2012 vietnamesisches Blattgemüse und

Kräuter eine Beanstandungsquote von 39% aufwiesen, ist die Einfuhr dieser Warenarten im Frühjahr 2012 über den Frankfurter Flughafen fast zum Erliegen gekommen. Die Ergebnisse wurden nach Brüssel gemeldet; aber auch die Niederlande und Norwegen berichteten gleichermaßen von hohen Beanstandungsquoten. Mittlerweile sind vier Kräuter- und zwei Gemüsearten aus Vietnam im Anhang I der VO (EG) 669/2009 gelistet und sind somit vorführpflichtig.

- Viele Importeure lassen mittlerweile ihre Sendungen direkt nach der Ankunft regelmäßig von hiesigen privaten akkreditierten Untersuchungslabors auf Pestizide untersuchen.
- Um im Beanstandungsfall die Ware zum Erzeuger zurückverfolgen zu können, versehen einige Einführer ihre Packstücke inzwischen mit entsprechenden Codierungen. Die Verpackungen, aus denen die Proben entnommen wurden, werden zudem vom LHL gekennzeichnet, somit kann der Einführer die beprobten Kartons identifizieren und unzulässige Pestizidanwendungen bis zum Feld oder mindestens bis zum Bauern zurückverfolgen.

Nicht selten werden von den örtlichen Lebensmittelüberwachungsbehörden Vorführpflichten gem. § 39 Abs.2 Nr.1b) LFGB angeordnet: alle Folgesendungen derselben Warenart und desselben Herkunftsbetriebes müssen vor der Einfuhr in die EU bei der TGSH vorgeführt werden. Außerdem haben manche Lebensmittelüberwachungsbehörden strenge Untersuchungspflichten erlassen (§ 39 Abs.2 Nr.1a) LFGB): Sendungen von besonders belasteten Warenarten bestimmter Herkunftsländer müssen vor dem Inverkehrbringen auf eigene Kosten untersucht werden. Die Vollzugsbehörden lassen sich dann bei Betriebskontrollen zu jeder Sendung einen Untersuchungsbefund vorlegen, ansonsten werden vorher angedrohte Zwangsgelder (bis zu 1.000 €) sofort fällig. In 2012 wurden neben mehreren Strafanzeigen auch diverse Bußgeldbescheide erlassen; letztere bewegten sich im Bereich zwischen 400 und 750 €.

VO (EG) 669/2009

Das Probenahmespektrum hat sich mit dem Inkrafttreten der VO (EG) Nr. 669/2009 am 25.01.2010 erheblich geändert: Bestimmte Warenarten wie Frischobst, Frischgemüse und Kräuter aus Thailand, der Dominikanischen Republik, Ägypten, Indien, Kenia und Vietnam, die in Anhang I der VO gelistet sind, sind seitdem vorführpflichtig und müssen mit der vorgegebenen Probenahmefrequenz von bis zu 50% auf Pestizidrückstände untersucht werden.

Wegen der nun bestehenden Vorführ- und Untersuchungspflicht werden diese Warenarten aus den entsprechenden Herkunftsländern nicht mehr im Rahmen der Flaschenhalskontrolle beprobt, sondern EU-weit im Rahmen der VO (EG) 669/2009. Die Ergebnisse für diese Proben sind im vorliegenden Bericht nicht enthalten.

Ergebnisse der Flaschenhalskontrolle im Detail

Der LHL hat im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2012 aus insgesamt rund 12.046 Sendungen pflanzlicher Lebensmittel und sonstiger nicht-tierischer Waren 499 Proben aus 31 verschiedenen Herkunftsländern entnommen und in der Fachabteilung „Landwirtschaft und Umwelt“ des LHL auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht. Je nach Häufigkeit des Auftretens der Länder, der Warenarten und der Anzahl vorheriger Beanstandungen wurden diese unterschiedlich stark beprobt (Prinzip der risikoorientierten Probenahme).

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Flaschenhalskontrolle des Jahres 2012 im Hinblick auf verschiedene Aspekte wie Herkunftsland, Beanstandungsquoten, Warenarten und dem Vorkommen einzelner Rückstände ausgewertet.

In Tabelle 1 sind die Herkunftsländer der am häufigsten gezogenen Proben aufgeführt.

Tabelle 1: Herkunftsländer der in 2012 am häufigsten gezogenen Proben, Probenanzahl ≥ 10

| Herkunftsland | Anzahl Proben ≥ 10 |
|---------------------------|-------------------------|
| Thailand | 93 |
| Vietnam | 51 |
| Kenia | 47 |
| Malaysia | 37 |
| Brasilien | 29 |
| Ägypten | 28 |
| Israel | 27 |
| Kolumbien | 24 |
| Indien | 21 |
| DomRep | 19 |
| Peru | 15 |
| Uganda, USA, Sri Lanka | je 11 |
| Pakistan | 10 |

Die in Tabelle 1 aufgeführten 434 Proben aus 15 verschiedenen Ländern der insgesamt 499 Proben (vgl. auch Abbildung 1) stellen rund 87 % aller gezogenen Proben dar. Insgesamt stammen die untersuchten Proben aus 31 verschiedenen Herkunftsländern.

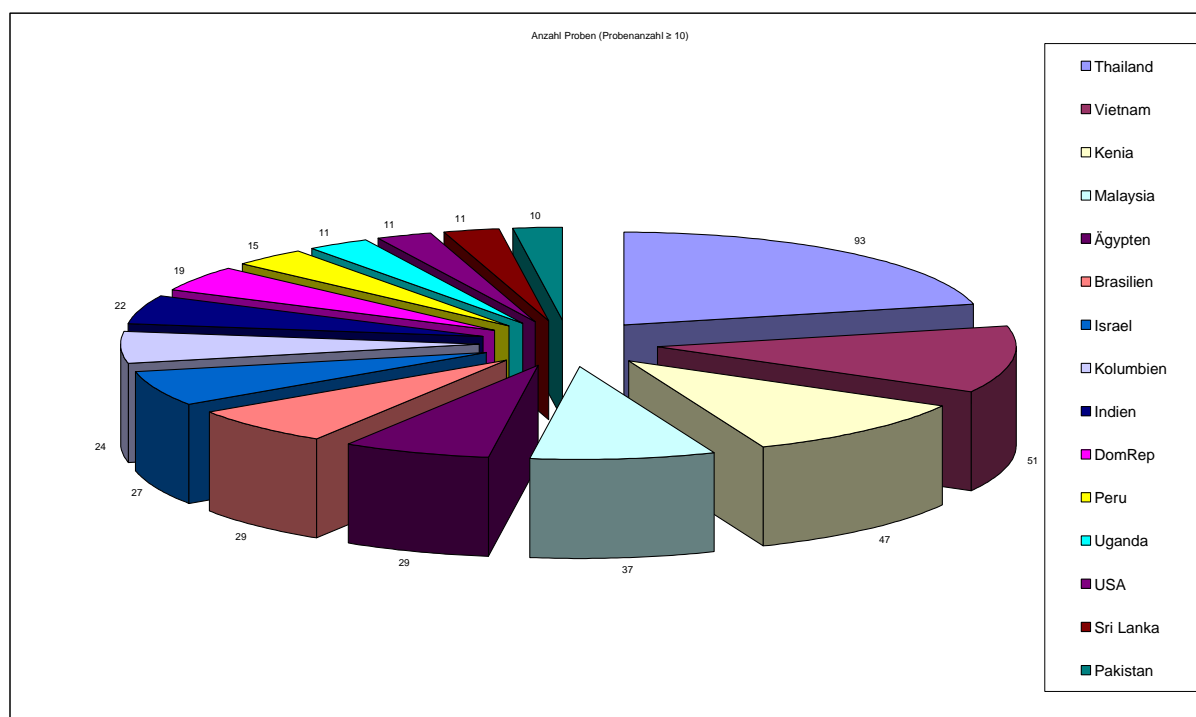


Abb. 1: Herkunftsländer der am häufigsten gezogenen Proben (Probenanzahl ≥ 10)

Die restlichen 65 Proben verteilen sich auf Sendungen aus 16 weiteren Ländern, die eher selten zur Einfuhrkontrolle vorgestellt werden. Die entsprechenden Informationen sind in Tabelle 2 zusammengestellt.

Tabelle 2: Herkunftsländer mit in 2012 seltener gezogenen Proben, Probenanzahl < 10

| Herkunftsland | Anzahl Proben |
|---------------------------------------|---------------|
| Mexiko, Südafrika | je 8 |
| Ghana | 7 |
| Äthiopien, Chile | je 6 |
| Argentinien, Jordanien, Togo | je 5 |
| Bangladesh | 4 |
| Türkei | 3 |
| Costa Rica, Mauritius | je 2 |
| Burkina Faso, China, Kanada, Tunesien | je 1 |

Von diesen 499 Proben mussten 95 wegen Überschreitung der EU-weit gesetzlich festgelegten PSM-Höchstgehalte beanstandet werden. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von 19,0 %.

Aufgrund der großen Zahl verschiedener Herkunftsländer der untersuchten Proben ist eine Auswertung der Beanstandungsquote im Hinblick auf die Herkunftsländer von besonderem Interesse. In Tabelle 3 sind deshalb die Beanstandungsquoten, getrennt nach Herkunftsländern, aufgeführt.

Tabelle 3: Beanstandungsquoten verschiedener Herkunftsländer im Zeitraum Januar - Dezember 2012

| Herkunftsland | gezogene Proben | davon beanstandet | Beanstandungsquote in % | Beanstandete Warenart |
|---------------|-----------------|-------------------|-------------------------|---|
| China | 1 | 1 | 100 | Blütenpollenpulver |
| Malaysia | 37 | 18 | 48,6 | 6 x Chili 4 x Auberginen 3 x Europagras 1 x Basilikum 1 x Bohnen 1 x Koriander 1 x Minze 1 x Rau-Dam-Blätter |
| Jordanien | 5 | 2 | 40,0 | 2 x Okra |
| DomRep | 19 | 7 | 36,8 | 5 x Curryblätter 2 x lange Bohnen |
| Israel | 27 | 9 | 33,0 | 3 x Estragon 2 x Majoran 2 x Melisse 1 x Basilikum 1 x Rosmarin |
| Vietnam | 51 | 16 | 31,4 | 5 x Chili 5 x Koriander 3 x Wassersellerie 1 x Basilikum (sweet) 1 x Buddha`s Hand 1 x Okra |
| Sri Lanka | 11 | 3 | 27,3 | 1 x Guave 1 x Elefanten-Yams 1 x Pennywort |
| Bangladesch | 4 | 1 | 25,0 | 1 x Mango |
| Kenia | 47 | 11 | 23,4 | 9 x Zuckrerbsen 2 x Prinzessbohnen |

| | | | | |
|------------------------------------|------|----|------|---|
| Indien | 22 | 5 | 22,7 | 2 x Drumsticks 2 x Minze 1 x Basilikum |
| Kolumbien | 24 | 4 | 16,7 | 2 x Maracuja 2 x Tamarillo |
| Thailand | 93 | 15 | 16,1 | 3 x Wassermimose 2 x Galanga-Wurzel 2 x Okra 2 x Zuckererbsen 1 x Mango 1 x Papaya, grün 1 x Passionsfrucht 1 x Rambutan 1 x Schnittlauch 1 x Wasserspinat |
| Brasilien | 29 | 2 | 6,9 | 1 x Guave 1 x Mango |
| Ägypten | 29 | 1 | 3,4 | 1 x BIO-Rosmarin |
| Peru | 15 | 0 | --- | |
| Uganda (alles BIO- Proben) | 11 | 0 | --- | |
| USA | 11 | 0 | --- | |
| Pakistan | 10 | 0 | --- | |
| Mexiko Südafrika | je 8 | 0 | --- | |
| Ghana | 7 | 0 | --- | |
| Äthopien Chile | je 6 | 0 | --- | |
| Argentinien Togo | je 5 | 0 | --- | |
| Türkei | 3 | 0 | --- | |
| Costa Rica Mauritius | je 2 | 0 | --- | |
| Burkina Faso Kanada Tunesien | je 1 | 0 | --- | |

Bei den mehrfach beanstandeten Warenarten wurden in den meisten Fällen nicht nur einzelne Wirkstoffe, sondern häufig ein „Cocktail“ von bis zu 9 verschiedenen PSM-Rückständen gefunden (vgl. Tabelle 4). Dies ist eine wichtige Erkenntnis für die Untersuchung angehaltener Folgesendungen, die vom Einführer selbst beim zugelassenen und für diese Untersuchungsmatrix und -parameter akkreditierten Gegenprobenlabor vorgenommen werden müssen: es wird in diesem Zusammenhang als unzureichend angesehen, wenn Untersuchungen auf den vorher aufgefallenen (einzelnen) Wirkstoff beschränkt bleiben. Ein entsprechender Untersuchungsbefund wird vom LHL deshalb auch nicht akzeptiert. In Tabelle 4 sind die Beanstandungsquoten nach den Warenarten aufgeschlüsselt.

Tabelle 4: Beanstandete Warenarten und deren PSM-Rückstände im Zeitraum
Januar – Dezember 2012

| Warenart | Anzahl Proben/ Anzahl Bean- standungen | Bean- standungs- quote in % | Herkunftsländer der beanstandeten Proben | PSM-Rückstände über der Höchst- menge* |
|----------------------|--|-----------------------------------|---|--|
| Europagrass | 3 / 3 | 100 | alle Malaysia | Carbendazim 1 x Chlorpyriphos 2 x DEET 1 x EPN 1 x |
| Wassersellerie | 3 / 3 | 100 | alle Vietnam | Chlorpyriphos 2 x Hexaconazol 2 x Phentoat 1 x |
| Galangawurzel | 2 / 2 | 100 | alle Thailand | DEET 2 x |
| Majoran | 2 / 2 | 100 | alle Israel | Triazophos 1 x Imidacloprid 1 x |
| Melisse | 2 / 2 | 100 | alle Israel | Lufenuron 1 x Methomyl 1 x |
| Blütenpollen | 1 / 1 | 100 | China | Carbaryl |
| Buddha`s Hand | 1 / 1 | 100 | Vietnam | Cadusafos Difenoconazol Propiconazol |
| Elefanten- Yams | 1 / 1 | 100 | Sri Lanka | Chlorthalonil Chlorfluazuron |
| Pennywort | 1 / 1 | 100 | Sri Lanka | Profenofos |
| Rau-Dam- Blätter | 1 / 1 | 100 | Malaysia | Carbendazim Chlorfluazuron |
| Wassermi- mose | 4 / 3 | 75 | alle Thailand | Acephat 1 x Carbaryl 1 x Carbendazim 1 x Dimeth./Omethoat 2 x Profenofos 1 x |
| Drumsticks | 3 / 2 | 67 | alle Indien | Methomyl 2 x |
| Estragon | 5 / 3 | 60 | alle Israel | Bifenthrin 1 x Diazinon 1 x Myclobutanil 1 x |
| Aubergine | 7 / 4 | 57 | alle Malaysia | Acephat 2 x Dimeth./Omethoat 2 x Methamidophos 2 x Methomyl 1 x |
| Maracuja | 4 / 2 | 50 | alle Kolumbien | Monocrotophos 2 x Dimeth./Omethoat 1 x |
| Curryblätter | 12 / 5 | 41 | 5 x DomRep | Chlorpyriphos 1 x Diazinon 5 x Endosulfan 1 x Fenprovidin 1 x Propiconazol 2 x |
| Erbsen mit Schote | 27 / 11 | 41 | 9 x Kenia 2 x Thailand | Acetamidprid 2 x Dimeth./Omethoat 9 x |
| Guave | 5 / 2 | 40 | 1 x Brasilien 1 x Sri Lanka | Acephat 1 x Methamidophos 2 x |
| Koriander | 16 / 6 | 38 | 5 x Vietnam 1 x Malaysia | Carbendazim 1 x Carbofuran 2 x Chlorpyriphos 2 x Diazinon 1 x Dimeth./Omethoat 1 x |

| | | | | |
|----------------|---------|----|---|---|
| | | | | Fipronil 1 x Hexaconazol 1 x Propargit 1 x Tiophanat-methyl |
| Basilikum | 13 / 4 | 33 | 1 x Israel 1 x Indien 1 x Malaysia 1 x Vietnam | Chlorpyriphos 1 x Dichlorvos 2 x Dimethomorph 1 x |
| Chili | 34 / 11 | 32 | 6 x Malaysia 5 x Vietnam | Acephat 2 x Carbendazim 5 x Carbofuran 3 x Hexaconazol 1 x Methamidophos 1x Methomyl 2 x |
| Tamarillo | 7 / 2 | 29 | alle Kolumbien | Monocrotophos 2 x Dimeth./Omethoat 1 x |
| Okra | 18 / 5 | 28 | 2 x Thailand 2 x Jordanien 1 x Vietnam | Acetamiprid 3 x Dinotefuran 1 x Dimeth./Omethoat 1 x |
| Minze | 11 / 3 | 27 | 2 x Indien 1 x Malaysia | Dichlorvos 2 x Dimeth./Omethoat 1 x |
| Rambutan | 5 / 1 | 20 | Thailand | Carbendazim |
| Rosmarin | 10 / 2 | 20 | alle Israel | Aclonifen 1 x Chlorpyriphos 1 x |
| Bohnen | 36 / 5 | 14 | 2 x DomRep 2 x Kenia 1 x Malaysia | Bitertanol 2 x Dicrotophos 1 x Dinotefuran 1 x Dimeth./Omethoat 3 x Ethion 1 x |
| Passionsfrucht | 10 / 1 | 10 | Thailand | Carbendazim Cypermethrin |
| Schnittlauch | 10 / 1 | 10 | Thailand | Chlorfluazuron |
| Wasserspinat | 11 / 1 | 9 | Thailand | Azoxystrobin |
| Papaya | 16 / 1 | 6 | Thailand | Methomyl |
| Mango | 50 / 3 | 6 | 1 x Bangladesch 1 x Brasilien 1 x Thailand | Azoxystrobin 1 x Formetanat- Hydrochlorid 1 x Propiconazol 1 x |

Die festgestellten Überschreitungen der Höchstmengen für Pflanzenschutzmittel haben in einigen Fällen beachtliche Ausmaße. Die auffälligsten Überschreitungen mit einer Ausschöpfung der Höchstmenge von mehr als 10.000% - das entspricht einer mehr als **100-fachen Überschreitung der Höchstmenge** - sind in Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 5: Proben mit mehr als 100-facher Überschreitung der Höchstmengen für PSM im Zeitraum Januar –Dezember 2012

| Warenart / Herkunftsland | PSM | Menge [mg/kg] | HM [mg/kg] | Ausschöpfung Höchstmenge* in % |
|--------------------------|----------------|---------------|------------|--------------------------------|
| ElefantenYams / SriLanka | Chlorthalonil | 1,2 | 0,01 | 12.000 |
| | Chlorfluazaron | 1,7 | 0,01 | 17.000 |
| Pennywort / Sri Lanka | Profenofos | 5,3 | 0,05 | 10.600 |
| Curryblätter / DomRep | Diazinon | 1,0 | 0,01 | 10.000 |
| | Propiconazol | 0,4 | 0,05 | 800 |
| Majoran / Israel | Triazophos | 4,7 | 0,01 | 47.000 |
| Melisse / Israel | Methomyl | 86,0 | 0,3 | 28.667 |
| Estragon / Israel | Myclobutanil | 24,0 | 0,02 | 120.000 |

*Beispiel: Menge gefundener Wirkstoff 1,2 mg/kg bei einer HM von 0,01 mg/kg → HM um den Faktor (1,2 : 0,01) = 120 überschritten. Dies entspricht einer Auslastung der HM von 12000%

In weiteren 36 der verbliebenen 89 beanstandeten Proben war mindestens einer der Rückstände um **mehr als das 10-fache** überhöht, was einer Ausschöpfung der Höchstmenge von **mehr als 1000%** entspricht. Somit war in 42 der insgesamt 95 Proben mit PSM-Höchstmengenüberschreitungen (PSM-HMÜ) mindestens ein Rückstand um mehr als das 10-fache überhöht. Auch dies verdeutlicht die Belastungen mit Pestiziden, die sowohl in der Höhe als auch in der Breite beachtliche Ausmaße aufweisen.

Meldungen an das RASFF-System (Schnellwarnungen)

Trotz der häufig hohen Rückstandsgehalte bei den beanstandeten Proben kann nur dann eine RASFF-Meldung erfolgen, wenn für den betreffenden Wirkstoff eine akute Referenzdosis (ARfD) existiert und die Berechnungen ergeben, dass die ARfD um mehr als 100 % ausgeschöpft ist.

Die fünf Schnellwarnmeldungen aus 2012 (sämtlich erfolgt im ersten Halbjahr) sind in Tabelle 6 zusammengefasst. Somit wurden von 499 Proben fünf als Schnellwarnungen gemeldet; dies entspricht einer Quote von 1,0 % (5,2 % der beanstandeten 97 Proben).

Tabelle 6: Schnellwarnungen im Zeitraum Januar – Dezember 2012

| Warenart / Herkunftsland | PSM | Menge [mg/kg] | Höchstmenge [mg/kg] | Ausschöpfung Höchstmenge in % | Ausschöpfung ARfD in %* |
|--------------------------|----------------|---------------|---------------------|-------------------------------|-------------------------|
| Wassermimose / Thailand | Omethoat | 0,43 | 0,02 | 2150 | 132 |
| Auberginen / Malaysia | Omethoat | 0,30 | 0,02 | 1500 | 211 |
| Tamarillos / Kolumbien | Mono-crotophos | 0,13 | 0,01 | 1300 | 299 |
| Melisse / Israel | Methomyl | 86 | 0,3 | 28667 | 170 |
| Okra / Thailand | Omethoat | 0,69 | 0,02 | 3450 | 211 |

Bio-Ware

In 2012 wurden insgesamt 41 Proben aus Bio-Anbau gezogen:

- aus den Herkunftsländern Ägypten (15), Uganda (11), Kolumbien (8), Togo (5), Burkina Faso (1), Thailand (1).
- der Warenarten Ananas (9), Artischocken (1), Bananen (3), Bohnen (5), Dill (1), Gurken (2), Ingwer (3), Knoblauch (1), Koriander (1), Mango (1), Minze (2), Oregano (1), Papaya (1), Passionsfrucht (1), Petersilie (1), Rosmarin (5), Schnittlauch (1), Thymian (1) und Zitronengras (1).

In einem Fall (BIO-Rosmarin aus Ägypten) wurden Rückstände von Pflanzenschutzmitteln gefunden (Tabelle 7). Diese lagen zwar unter den gesetzlich vorgeschriebenen Höchstmengen, jedoch deutlich über der bei Lebensmitteln aus ökologischem Anbau tolerierten Menge von 0,01 mg/kg.

Tabelle 7: Bio-Proben mit PSM-Rückständen über 0,01 mg/kg

| Warenart / Herkunftsland | PSM | Menge (mg/kg) | HM (mg/kg) | Ausschöpfung Höchstmengen in %* |
|-----------------------------|--------------|------------------|---------------|---------------------------------------|
| Bio-Rosmarin / Ägypten | Chlorpyrifos | 0,022 | 0,05 | 44 |

*Beispiel: Menge gefundener Wirkstoff 0,022 mg/kg bei einer HM von 0,05 mg/kg → HM um den Faktor $(0,022 : 0,05) = 0,44$ überschritten. Dies entspricht einer Auslastung der HM von 44 %

Dem zuständigen Referat für ökologischen Anbau in Drittländern bei der Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft (BLE) wurden diese Befunde direkt übermittelt. Die zuständige Überwachungsbehörde in Rheinland-Pfalz und die zuständige Öko-Kontrollstelle wurden daraufhin von der BLE informiert.

Schlussbetrachtung

Seit April 2007 wurden am Flughafen Frankfurt bis Dezember 2012 vom LHL insgesamt 3240 Proben pflanzlicher Lebensmittel entnommen, die aus Drittländern in die EU eingeführt wurden. Diese wurden auf Rückstände und Kontaminanten untersucht, davon 2999 (93 %) auf Pestizide.

Die vergleichsweise hohe Beanstandungsquote von durchschnittlich 20 % Überschreitungen der Rückstandshöchstmengen für Pestizide hat sich seit 2007 bis heute nicht wesentlich verändert (2008: 16,5 %; 2009: 19,5%, 2010: 21,5%, 2011: 21,8%, 2012:19,0%).

Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse beschreiben nicht die Pestizidbelastung von Obst und Gemüse im Allgemeinen, sondern beziehen sich ausschließlich auf das über den Frankfurter Flughafen eingeführte Spektrum mit Herkunft aus Nicht-EU-Ländern (Drittländern). Es repräsentiert somit lediglich einen Teil an Obst und Gemüse, der in Europa verzehrt wird.